

Autofahrerin bestreitet Fahrerflucht

LUZERN Ein Fahrgast wurde verletzt, da der Buschauffeur abrupt bremsen musste. Eine Autofahrerin hatte ihm den Vortritt genommen.

HUGO BISCHOF
hugo.bischof@luzernerzeitung.ch

Der Fall liegt fast drei Jahre zurück. Am 8. November 2008, einem Samstag, bog eine Autofahrerin um die Mittagszeit von der Winkelriedstrasse rechts in die Pilatusstrasse ein. Ein vom Viktoriaplatz her nahender VBL-Bus, der bei Grün weiter Richtung Pilatusplatz fahren wollte, wurde dadurch zu einem abrupten Bremsmanöver gezwungen. Dabei wurde ein 85-jähriger Fahrgast, der vorne im Bus sass, gegen eine Trennscheibe geschleudert und zog sich zwei stark blutende Platzwunden an der Nase zu.

Urteil nicht akzeptiert

Die Autolenkerin, die in einer Luzerner Agglomerationsgemeinde wohnt, wurde vom Amtsgericht Luzern-Stadt zu 1000 Franken Busse verurteilt. Dazu kam eine bedingte Geldstrafe von 20 Tagessätzen à je 360 Franken (7200 Franken). Die heute 50-jährige Angeklagte akzeptierte das Urteil nicht und zog es vor Obergericht weiter. Dort kam es gestern zur

erneuten Verhandlung. Dass sie dem Bus den Vortritt genommen hatte, bestritt die Angeklagte nicht. Eine Busse von maximal 150 Franken sei dafür angemessen, erklärte ihr Anwalt. Gegen den Vorwurf der Fahrerflucht hingegen, für die sie das Amtsgericht verurteilt hatte, wehrte sich die Frau vehement.

«Der Buschauffeur deckte die Frau mit Schimpfwörtern ein.»

VERTEIDIGER

Der Buschauffeur sei «wild gestikulierend» ausgestiegen und habe die Angeklagte «mit Schimpfwörtern eingedeckt» und ihr «Angst gemacht», sagte ihr Verteidiger gestern. Es sei der Angeklagten zu keiner Zeit bewusst gewesen, dass es sich um einen Unfall mit Personenschaden gehandelt habe. Sie habe sich vom Buschauffeur nicht weiter belehren

lassen wollen («Frau am Steuer») und so weiter) und sei deshalb weggefahren.

Der Staatsanwalt hingegen betonte, der Buschauffeur habe der Angeklagten klar zu verstehen gegeben, dass sie bis zum Eintreffen der Polizei bleiben solle. Der Chauffeur habe die Leitstelle informiert, «und da muss jedem klar sein, dass es sich um etwas Gravierendes handelt». Dass der Buschauffeur die Angeklagte beleidigt oder eingeschüchtert habe, werde durch Zeugen nicht bestätigt.

Wo befand sich das Auto?

Umstritten ist auch, wo sich das Auto der Angeklagten zum Zeitpunkt des Vorfalls befand. Ob und wie weit die Autofahrerin die Vortrittsmarkierung («Haifischzähne») bei der Einfahrt in die Pilatusstrasse überfahren habe, sei nicht erwiesen, sagte der Verteidiger. Laut dem Staatsanwalt, der sich auf den Buschauffeur berief, befand sich das Auto unmittelbar vor dem Bus. Dieser habe laut Fahrtenstreifen innerhalb von 12 Metern von Tempo 20 auf 0 abgebremst – «das ist zweifellos ein bruskes Bremsmanöver».

Der Staatsanwalt hält am Vorwurf der Fahrerflucht fest. Auch falls sie deswegen nicht verurteilt werde, müsse sie mit 800 Franken Busse bestraft werden und einen Drittel der Verfahrenskosten übernehmen, forderte er. Das Urteil wird den Parteien schriftlich zugestellt werden.

Wer haftet bei Vollbremsungen?

VBL hb. Laut Silja Husar, Informationsbeauftragte der Verkehrsbetriebe Luzern (VBL), gibt es in Luzern aufgrund des starken Verkehrsaufkommens «fast täglich» Situationen, in denen Buschauffeure abrupt bremsen müssen. Etwa alle ein bis zwei Wochen komme es zu einem sogenannten Stoppunfall wie den im Hauptartikel geschilderten Fall. «Glücklicherweise sind dabei nur selten Verletzte oder hohe Schäden zu beklagen, so Husar. Detaillierte Zahlen gebe es keine.

Wenn möglich sitzen

Laut Husar sind Buschauffeure es «gewohnt, im dichten Verkehr vorausszuschauen und andere Verkehrsteilnehmer zu beobachten». Dennoch empfehlen die VBL ihren Passagieren folgende Vorsichtsmassnahmen:

- Sicher stehen.
- Sich festhalten.
- Wenn möglich sitzen.

Wie die meisten Transportunternehmen in der Schweiz sind auch die VBL für Personen- und Sachschäden bei der VVST-Versicherung in Basel

versichert. «Wichtig ist, dass eine Verletzung oder ein Schaden sofort dem Chauffeur gemeldet wird», sagt VVST-Jurist Christoph Rudin. «Gegenüber den direkt Geschädigten sind wir sehr kulant», betont Rudin. Das heisst, die Schadenssumme wird rasch vergütet.

«Allfälliges Selbstverschulden»

In erster Linie haftet bei Vollbremsungen oder Stoppunfällen also das Transportunternehmen über seine Versicherung. «Falls anderen Verkehrsteilnehmern ein Verschulden nachgewiesen werden kann, nehmen wir aber Regress auf deren Haftpflichtversicherung», sagt Rudin. Auch die geschädigten Bus- und Bahnpassagiere selber dürfen nicht in jedem Fall auf volle Deckung hoffen. «Auch hier prüfen wir ein allfälliges Selbstverschulden.» Rudin verweist auf aktuelle Fälle in Deutschland, wo ÖV-Passagiere, die bei Stoppunfällen verletzt wurden, einen Teil des erlittenen Schadens selber übernehmen mussten. Sie hatten sich nicht vorschriftsgemäss festgehalten.

NACHRICHTEN

Luzerner Chor: Neuer Dirigent

GESANG red. Sebastian Felix tritt als Dirigent des Luzerner Chors Backgammon zurück. Sein Nachfolger ist **Walter Eigenmann**. Gerne werden neue Sänger und Sängerinnen willkommen geheissen. Geprüft wird wöchentlich mittwochs im Kirchenzentrum Matthäus. Mehr Infos: www.backgammonchor.ch

«Hofgarten» ausgezeichnet

LUZERN red. «Gout Mieux»: Dieses Bio-Gastro-Gütesiegel hat das Hotel Hofgarten in Luzern von der gleichnamigen Stiftung erhalten. Mit der «Kostgeberei» an der Ulmenstrasse gibt es bislang nur einen weiteren Betrieb in Luzern mit dieser Auszeichnung. Mehr Infos: www.goutmieux.ch

Regierungsrat genehmigt die Megger Golfplatz-Zone



Mit Aussicht in die Berge: Auf diesem Gebiet in Vordermeggen ist die 9-Loch-Golfanlage geplant.

Archivbild Neue LZ

BAUPROJEKT Sämtliche Einsprachen gegen den Golfplatz in Meggen sind abgewiesen.

Dennoch bleibt fraglich, wann eingelocht werden kann.

Der Regierungsrat des Kantons Luzern hat an seiner Sitzung von letzter Woche die Teiländerung des Zonenplans von Meggen genehmigt. Mit diesem formellen Beschluss bestätigte er das Abstimmungsresultat vom 28. November 2010. Damals hatten 52,5 Prozent der Megger bei einer Stimmabstimmung von 75 Prozent dieser Teiländerung zugestimmt – und damit Ja gesagt zum Bau der geplanten 9-Loch-Golfanlage in Vordermeggen. Mit der Genehmigung wies die Kantonsregierung gleichzeitig auch eine Sammelbeschwerde ab, die von 21 Unterzeichnenden eingereicht worden war.

Der Gemeinderat von Meggen hat gestern zudem darüber informiert, dass er den Gestaltungsplan für den Golfplatz

genehmigt hat. Gemeindeammann Arthur Bühler begründet: «Wir haben die Arbeiten an der Teilrevision und am Gestaltungsplan parallel laufen lassen, um den Bürgern stets transparent aufzuzeigen, was in Vordermeggen geplant ist.» Auch der Gemeinderat musste Einsprachen behandeln, 5 Sammel- und ein paar Einzeleinsprachen mit total rund 70 Einsprechenden. Dabei ging es um die Zu- und Wegfahrt zum Golfplatz, um die Lage und die Anzahl der Parkplätze, um Standort, Lage, Erscheinung und Grösse des Golfhauses und um die Übernachtungsmöglichkeit im Golfhotel. Die Einsprachen wurden vom Gemeinderat allesamt abgewiesen.

Ab ans Verwaltungsgericht?

Die Einsprecher und Beschwerdeführer haben nun nochmals die Möglichkeit, ihre Bedenken weiterzuziehen – ans Verwaltungsgericht. Ob sie dies tun werden, ist noch offen. Gemeindeammann Arthur Bühler hofft allerdings, dass auf weitere juristische Mittel verzichtet wird, denn: «Der demokratische Wille vom Volk für den Golfplatz ist da. Ausserdem

hat sich nun auch der Regierungsrat des Kantons hinter das Projekt gestellt. Es wäre deshalb schön, wenn keine nächste Instanz mehr angerufen würde.» Würde dem Wunsch Bühlers Folge geleistet, könnte die Baubewilligung bis im nächsten Frühling vorliegen, die ersten Golfbälle würden dann wohl im Jahr 2013 über die Greens fliegen.

Trotz aller Verzögerungen, die im Golfplatzprojekt von Meggen aufgetreten sind, hält der Initiant und Investor Josef Schuler an seinem Projekt fest. «Er verwendet keinen Gedanken daran, aufzugeben», sagt Arthur Bühler. Seit rund sechs Jahren sind die Planungen im Gang. Josef Schuler, der in Küsnacht bereits erfolgreich einen Golfplatz betreibt, möchte in Meggen auf 52 Hektaren eine 9-Loch-Anlage mit einem Golfhaus bauen. Im Gebäude sind ein öffentlich zugängliches Restaurant und 14 Gästezimmer eingeplant. Im Rahmen der öffentlichen Mitwirkung wurden die Lage und die Höhe des Golfhauses angepasst.

CHRISTIAN BERTSCHI
christian.bertschi@luzernerzeitung.ch

Bohrungen am Schweizerhofquai

LUZERN red. In der Nacht von Donnerstag auf Freitag werden am Schweizerhofquai Bohrkerne entnommen. Diese dienen der Qualitätskontrolle. Gegenüber die Dicke der neuen Belagsschichten, der Hohlraumgehalt, der Verdichtungsgrad und der Schichtverbund geprüft werden, wie das Tiefbauamt mitteilt. Es sei mit Lärmimmissionen und Verkehrsbehinderungen zu rechnen. Die provisorische Verkehrsführung werde signalisiert und durch einen Verkehrsdienst geregelt.

Bei der Entnahme der Bohrkerne handelt es sich um die letzte Etappe der Sanierung des Schweizerhofquais. Diese hatte im September 2009 begonnen.

Mehr Sozialhilfe-Empfänger

LUZERN red. In der Stadt Luzern haben letztes Jahr 2463 Personen Sozialhilfe bezogen. Gegenüber 2009 stieg damit die Quote geringfügig von 3,1 auf 3,2 Prozent. Dies geht aus einer Statistik des parteiunabhängigen Vereins Städte-Initiative Sozialpolitik hervor, in der 13 Schweizer Städte untersucht wurden. Zum Vergleich: In Zug haben 1,7 Prozent aller Einwohner Sozialhilfe bezogen, in Biel waren es 10,9 Prozent.

Je kürzer desto besser

Knapp 30 Prozent der Fälle konnte das Sozialamt Luzern letztes Jahr abschliessen. Gründe dafür waren eine Verbesserung der Erwerbssituation oder Wechsel zu anderen Institutionen. Dabei hatten diejenigen Personen am meisten Chancen, welche noch nicht lange Sozialhilfe bezogen: Die Hälfte aller abgeschlossenen Fälle dauerte weniger als ein Jahr.

Weniger Alte, mehr Junge

Neben der Entwicklung der Wohnbevölkerung als Ganzes hat auch deren altersmässige Zusammensetzung einen Einfluss auf die Sozialhilfequote. So hat sich unter den Sozialhilfebezügern in Luzern der Anteil von AHV-Rentnern durch die Fusion mit Littau von 22,2 auf 19,9 Prozent verringert, dagegen ist der Anteil der Minderjährigen von 14,1 auf 15,8 Prozent gestiegen, wie es weiter heisst.

HINWEIS

► Ganze Statistik: www.staedteinitiative.ch ◄

NEUE LUZERNER ZEITUNG

IMPRESSUM

Herausgeberin: Neue Luzerner Zeitung AG, Maihofstrasse 76, Luzern. Verleger Erwin Bachmann, Präsident des Verwaltungsrates, E-Mail: erwin.bachmann@zmediien.ch

Verlag: Jürg Weber, Geschäfts- und Verlagsleiter; Ueli Kaltentrieder, Leserkontakt; Bruno Hegglin, Werbemarkt; Edi Lindegger, Anzeigenmarkt.

Ombudsmann: Andreas Z'Graggen, andreas.zgraggen@luzernerzeitung.ch

Redaktionsleitung: Chefredaktor: Thomas Bornhauser (ThB); Stv. Chefredaktor/überregionale Ressorts: Stefan Ragaz (az); Regionale Ressorts: Jérôme Martinu (jem); Sport: Andreas Ineichen (ain); Gruppe Gesellschaft und Kultur: Arno Renggli (are); Leiter Gestaltung, Bild und Illustration: Loris Succo (ls).

Dienstleister: Nathalie Ehrenzweig (nez).

Ressortleiter: Nachrichten: Dominik Buholzer (bu); Sven Gallinelli (sg); Politik: Kari Kälin (kä); Markt/Wirtschaft: Nelly Keune (ny); Luzern: Jérôme Martinu (jem); Stadt Luzern/Region Luzern: Christian Bertschi; Kanton Luzern: Lukas Nussbaumer (nus); Reporterpost: Benno Mattli (bem); Zentralschweiz: Cyril Aregger (ca); Sport: Andreas Ineichen (ain); Sportjournal: René Leupi (le); Gesellschaft und Kultur: Arno Renggli (are); Piazza: Hans Graber (hag); Dossier: Flurina Valsecchi (fv); Kultur: Arno Renggli (are); Services/Agero: Natalie Ehrenzweig (nez); Online: Robert Bachmann (bac); Foto/Bild: Lene Horn (LH).

Adresse und Telefonnummern:

Maihofstrasse 76, Postfach, 6002 Luzern.
Redaktion: Telefon 041 429 51 51, Fax 041 429 51 81, E-Mail: redaktion@luzernerzeitung.ch

Abonnemente und Zustelldienst: Telefon 041 429 53 53, Fax 429 53 83, E-Mail: abog@zmediien.ch
Billenvorverkauf: Tel. 0900 000 299 (60 Rp./Min.).

Anzeigen: Publicitas AG, LZ Corner, Pilatusstrasse 12, 6003 Luzern, Telefon 041 227 56 56, Fax 041 227 56 57, Inserate online aufgeben: www.publicitas.ch

Postadresse: Publicitas AG, Maihofstrasse 76, 6002 Luzern.
Technischer Kundendienst Anzeigen: Telefon 041 227 56 56. Für Todesanzeigen an Sonn- und Feiertagen (bis 16 Uhr): E-Mail: inserate@zmediien.ch oder Fax 041 429 51 46.

Auflage: 124 242 Exemplare (WEMF-beglaubigte Gesamtauflage).
Abonnementspreis: 12 Monate Fr. 408.–/6 Monate Fr. 212.– (inkl. 2,5% MWST).

Technische Herstellung: Neue Luzerner Zeitung AG, Maihofstr. 76, Postfach, 6002 Luzern, Tel. 041 429 52 52, Fax 041 429 52 89.

Die irgendwie geartete Verwertung von in diesem Titel abgedruckten Anzeigen oder Teilen davon, insbesondere durch Einspeisung in einen Online-Dienst, durch dazu nicht autorisierte Dritte ist untersagt. Jeder Verstoß wird gerichtlich verfolgt.